SPD-Fraktion Meckenheim | Im Wingert 3 | 53340 Meckenheim

1. An den Vorsitzenden des Ausschusses
   für Klimaschutz und Umwelt
   Herrn Tobias Mobers
2. An den Vorsitzenden des Ausschusses
   für Bau, Wirtschaftsförderung
   und Tourismus
   Herrn Stefan Pohl

über Herrn Bürgermeister Holger Jung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

SPD-Fraktion im
Stadtrat Meckenheim

Stefan Pohl MBA
Vorsitzender
Im Wingert 3
53340 Meckenheim

Stefan.Pohl@SPD-Fraktion-Meckenheim.de

Tel.: 0152/05442196

Meckenheim, 17. August 2021

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus sowie des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt

Sehr geehrter Herr Mobers,
sehr geehrter Herr Pohl,

die SPD-Fraktion beantragt, den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus sowie des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt zu nehmen:

Die SPD-Fraktion beantragt,

1. dass Bepflanzungen und Begrünungen gemäß den geltenden kommunalen Bausatzungen und Landesbauordnung umgesetzt und kontrolliert werden.

2. **Aufklärung**
   Grundeigentümer und Bauherren werden über die erhebliche umwelt- und klimawirksame Bedeutung des Begrünungsgebotes und der Pflanzvorgaben und deren im Interesse der Allgemeinheit notwendige Einhaltung aufgeklärt.

3. **Rückwirkende Begrünung/Entsiegelung**
   Unbebaute Grundstücksflächen von Neubauten oder im Bestand, die vorschriftswidrig nicht den jeweils geltenden Begrünungs- und Pflanzvorgaben entsprechen, werden durch die Eigentümer rückwirkend begrünt oder mit einer bauordnungsrechtlichen Ordnungsverfügung belegt. Letztere kann die Auflage zu gleichwertigen Pflanzungen

oder Begrünungen an anderer, von der Stadt festzulegender Stelle sein.

Begründung:

Für die Erhaltung des Klimas, der heimischen Fauna und Flora und die Versickerung von Wasser enthalten sowohl die kommunalen **Bebauungspläne** ausführliche Begrünungs- und Pflanzgebote. Begrünte Gärten und Freiflächen **steigern in mehrfacher Hinsicht die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger** in Meckenheim:
- Bei (nächtlicher) Hitze: Kühlung durch Verdunstung.
- Luftverbesserung: Feinstaubfilterung, O2-Produktion und CO2-Bindung.
- Leben im Grünen: Ein begrüntes Umfeld wird mehrheitlich als angenehmer empfunden als der Blick auf schwarze Plastikzäune, monotone Steinflächen oder grauen Schotter.

In vielen Meckenheimer Neubaugebieten und Bestandssiedlungen gelten kommunale Bausatzungen mit Pflanz- und Begrünungsvorschriften, die derzeit häufig ohne Folgen für die Eigentümer ganz oder teilweise missachtet werden und die von der Verwaltung/ Bauaufsicht nicht kontrolliert werden.

Dem steht folgendes gegenüber:
- Der Stadt Meckenheim obliegt bei Vorhandensein kommunaler Bausatzungen die Bauaufsichtspflicht.

Zudem sieht die **Landesbauordnung,** in § 8 vor, dass die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen sind und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

Sogenannte „Schottergärten“ auf unbebauten Flächen sind nach § 8 Landesbauordnung rechtswidrig. Es bestehen rechtlich begründete Handlungsmöglichkeiten.

Meckenheim ist seit 2007 Mitglied der „**Klimaregion Voreifel**“, für die 2020 ein **Klimafolgenanpassungskonzept** erarbeitet wurde. Dr. Monika Steinrücke vom beauftragten Planungsbüro K.PLAN betonte die aufheizende und wärmespeichernde Wirkung nichtbegrünter und versiegelter Flächen auf das Siedlungsklima (Auftaktveranstaltung Bornheim, 6.2.2020).

Niederschläge versickern auf Vegetationsflächen besser als auf allen künstlichen, wasserdurchlässig gestalteten Oberflächen (Dr. Steinrücke am 6.2.2020 in Bornheim).

Nach § 1 (5) Baugesetzbuch (BauGB) wird u.a. **Bebauungsplänen** als Instrumenten der Bauleitplanung eine **zentrale Steuerungsfunktion zur nachhaltigen, klimagerechten Stadtentwicklung** im Rahmen des NRW-Klimaschutzplanes zugewiesen („Anpassung an den Klimawandel in der Region aus kommunaler Sicht“ von Lars Kunze, Leiter Planungs- u. Umweltamt Rheinbach in: „Wir in der Klimaregion Rhein-Voreifel“, Broschüre 2019).

Vor diesem Hintergrund ist es **überfällig, die Umsetzung bestehender rechtlicher Vorgaben zur Begrünung und Bepflanzung von Freiflächen einzufordern.**

Kommunale **Bausatzungen** und Landesbauordnung sind rechtliche Vorgaben, die **mit durchdachter Absicht von Politik und Verwaltung erarbeitet und beschlossen** wurden.

Stefan Pohl
Fraktionsvorsitzender